HBRS
Hessischer Behinderten- und Rehabilitations-Sport-verband e.V.

Ausschreibung

HBRS Hallencup Fußball ID 2027 in Wetzlar-Münchholzhausen

Veranstalter:
Hessischer Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e.V.
Esperantostr. 3
36037 Fulda
E-Mail: geschaeftsstelle@hbrs.de

Ausrichter:
Hessischer Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband e.V.
Esperantostr. 3
36037 Fulda

Sportstätte:
Sporthalle Münchholzhausen
Schulstraße 6
35581 Wetzlar-Münchholzhausen

Termin: **Sonntag, den 14.02.2027 Beginn: 10:00 Uhr**

Gesamtleitung:
Sportlicher Leiter Fußball / Michael Trippel
Mobil: 0170-1810718
E-Mail: trippel@hbrs.de

Schiedsgericht: Sportlicher Leiter Fußball + Schiedsrichter-Team des HFV

Schiedsrichter: Werden durch den Hessischen Fußball-Verband gestellt.

med. Betreuung: Sportphysiotherapeut wird vom HBRS gestellt.

Startbedingungen: Spielberechtigt sind alle Mitglieder im HBRS mit einem **gültigen DBS-Startpass** für die Sportart Fußball ID / GB.

Sport- und Gesundheitspass: Mit der Teilnahme wird die Sporttauglichkeit bestätigt, die regelmäßige einjährige Sporttauglichkeitsprüfung wird empfohlen. Für gesundheitlichen Schäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

Spielbedingungen: Es gelten die Spielregeln HBRS Fußball ID / Halle.

Meldung an:
Michael Trippel (Sportlicher Leiter Fußball)
E-Mail: trippel@hbrs.de

Die Spielermeldelisten sind am Spieltag bis 30 Min. vor Spielbeginn bei der Turnierleitung abzugeben. Die Startplätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben. Es können bis zu 8 Teams teilnehmen.

Meldeschluss: **20. Januar 2027 | 17:00 Uhr**

HBRS
Hessischer Behinderten- und Rehabilitations-Sport-verband e.V.

Spielregeln: Die Spielordnung findet ihr unter www.hbrs-fussball.de

Doping: Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS) nicht erlaubt. Gültigkeit haben die Anti-Doping-Ordnung des DBS und die Regelwerke der WADA, des IPC, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes. Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden. Für die Entscheidung hierüber und die Durchführung ist der Anti-Doping Beauftragte zuständig. **Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Sportler die Anti-Doping-Ordnung des DBS an.** Sollten Medikamente verordnet und eingenommen werden, so ist darüber ein schriftlicher Nachweis (= ärztliches Attest) mitzuführen und bei der Kontrolle vorzulegen. Sofern die Medikamente auf der aktuellen Verbotsliste der WADA stehen, ist die medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) ebenfalls mitzuführen und vorzulegen. Näheres ist dem NADA-Code zu entnehmen. Fehlt dieser Indikationsnachweis, so kann der Sportler bei einem positiven Ergebnis wegen Dopingvergehens bestraft werden! Es gilt die Anti-Doping-Ordnung des DBS, die mit der Meldung anerkannt wird.